

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. Juni 2017

### **514. Kantonsspital Winterthur (Helikopterlandeplatz)**

Das Kantonsspital Winterthur verzeichnet pro Jahr 140 Rettungshelikopter-Anflüge mit steigender Tendenz. Es gehört zu den zwölf Spitälern in der Schweiz, die als Polytraumazentren gemäss der Richtlinie AD I-012 D des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) über einen den Luftfahrtnormen entsprechenden Landeplatz verfügen sollen. Dies ist heute nicht der Fall. Der Landeplatz, ein Quadrat mit der Kantenlänge von 9 m, ist zu klein und wird von benachbarten Gebäuden überragt. Heute ist eine Kantenlänge von mindestens 15 m erforderlich. Er soll daher vom Dach des sechsgeschossigen Polikliniktrakts auf das Dach des achtgeschossigen Behandlungstrakts verlegt und dort entsprechend den Richtlinien neugestaltet werden. Der Mindestabstand zum Haldengut-Gebäude und zum Bettenhochhaus, das 2021 rückgebaut wird, wird eingehalten.

Neben der erhöhten Lage der Landeplattform und der Geometrie des Gebäudes, welche die geforderte Grösse der Landefläche erlaubt, bietet der neue Standort weitere Vorteile.

Er gewährleistet einen optimalen An- und Abflug und kann auch die neue Helikoptergeneration, mit einem grösseren Gewicht, welche die Rega ab 2019 einsetzen wird, aufnehmen. Der bestehende Helikopterlandeplatz darf von diesen neuen Helikoptern nicht mehr angefliegen werden. Angeflogene Patientinnen und Patienten können neu über den Lift vom Dach auf direktem Weg in die Notfallstation transportiert werden. Das Vorhaben ist mit dem Projekt «didymos» abgestimmt.

Die beheizbare Landeplattform wird auf einem Gerüst aus Stahlträgern montiert, die aus statischen Gründen auf den Aussenmauern des siebten Obergeschosses abgestützt sind. Das achte Obergeschoss umfasst lediglich eine leicht zurückgesetzte Technikzentrale. Ein 22 m langer Steg führt zum Sicherheitstreppenhaus und zum Lift. Der Vorplatz wird überdacht und mit Schränken zur Lagerung von medizinischen und sicherheitsrelevanten Materialien versehen. Darüber hinaus werden Massnahmen zur Absturzsicherung, zum Abfangen von Abwasser und Anpassungen bei den elektrotechnischen Anlagen und beim Blitzschutz vorgenommen.

Das kantonale Hochbauamt hat durch die Stutz Bolt Partner Architekten AG, Winterthur, als Generalplaner ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Baumassnahmen betragen gemäss

Kostenvoranschlag der Architekten vom 13. März 2017 Fr. 1 635 000 (Kostenstand 1. April 2016, Genauigkeitsgrad  $\pm 10\%$ ). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	39 000
Gebäude	1 391 000
Baunebenkosten	55 000
Reserve	150 000
<b>Total einschliesslich 8,0% MWSt</b>	<b>1 635 000</b>

Die jährlichen Kapitalfolgekosten errechnen sich gemäss IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten			
		Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibungssatz Fr.	Abschreibung Fr.
Konto 5041 1 00000				
Hochbauten Rohbau 1	77%	1 266 900	9 500	3%
Konto 5041 2 00000				
Hochbauten Rohbau 2	6%	93 400	700	3%
Konto 5041 3 00000				
Hochbauten Ausbau	6%	94 700	700	3%
Konto 5041 4 00000				
Hochbauten Installationen	11%	180 000	1 400	5%
Total (einschliesslich 8,0% MWSt)	100%	1 635 000	12 300	52 600
<b>Total</b>		<b>1 635 000</b>	<b>Total</b>	<b>64 900</b>

Die Abwicklung des Projekts erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 72/2015 mit geschätzten Kosten von Fr. 2 000 000 genehmigt.

Für das Vorhaben ist gemäss § 21 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur eine Ausgabe von Fr. 1 635 000 zu bewilligen. Es handelt sich um eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung gebundene Ausgabe. Der bestehende Helikopterlandeplatz vermag den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen und wird durch einen neuen ersetzt, der die Luftfahrtnormen erfüllt und der in der Lage ist, auch die Rettungshelikopter der neusten Generation aufzunehmen. Somit dient die Ausgabe der Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6350.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2017 sind für das Projekt Fr. 1 700 000 enthalten.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen richtet sich nach § 34 der Finanzcontrollingverordnung.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erneuerung des Helikopterlandeplatzes des Kantonsspitals Winterthur wird eine neue Ausgabe von Fr. 1 635 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt.

II. Der Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindex gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 1. April 2016)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**